

moveo

MAGAZIN FÜR GESUNDHEIT UND BEWUSSTSEIN

moveo – das vitale Gesundheitsmagazin für Krefeld und Umgebung.
Facettenreich und immer in Bewegung – genau wie das Leben:
Sport und Ernährung, Jugend und Alter, Pflege und Gesundheit, Körper und Geist.

Mediadaten

Anzeigenformate und -preise

1/8	1/6	1/4	1/3	1/2	1/1	2/1	1 Seite	2 Seiten
Q: 86 x 56,2 mm	H: 52 x 125 mm	Q: 178 x 60 mm H: 52 x 253 mm	Q: 178 x 80 mm H: 60 x 253 mm	Q: 178 x 131 mm H: 87,5 x 253 mm	178 x 266,5 mm 206 x 280 mm	Q: 412 x 280 mm		
185€	265€	395€	475€	555€	885€	1.400€	850€	1.400€

U2	U3	U4
178 x 266,5 mm 206 x 280 mm	178 x 266,5 mm 206 x 280 mm	178 x 266,5 mm 206 x 280 mm
1.085€	1.085€	1.385€

Anzeigen im Anschnitt zzgl.
3mm Beschnitt an den Außenseiten.
Stopper-Anzeigen ab 49 €; weitere
Formate und Preise auf Anfrage.

Advertorials

Zielgruppe

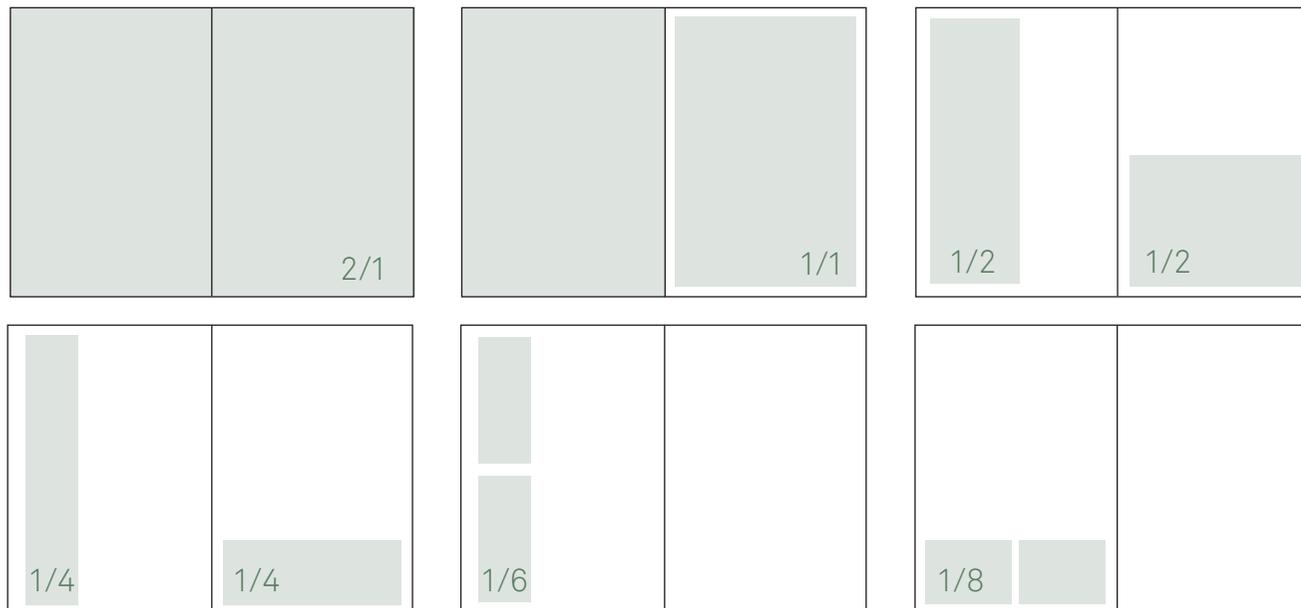
moveo spricht aktive, gesundheitsbewusste Leser an, die ihr Wohlbefinden steigern und langfristig halten möchten.

Ob jung oder alt, ob Sportler oder Pflegebedürftiger, ob Eltern oder Pfleger – moveo bietet spannende Themen für jeden.

Rabatte

3 x Buchung	10%
6 x Buchung	20%

Satzbeispiele



Schlussstermine für Anzeigen

Ausgabe	Buchung und Druckunterlagen bis*
Januar / Februar	16.12.
März / April	24.02.
Mai / Juni	24.04.
Juli / August	24.06.
September / Oktober	25.08.
November / Dezember	26.10.

* In Ausnahmefällen können auch nach den Schlusssterminen Anfragen entgegengenommen werden.

Verbreitung

- kostenlose Auslage in Krefeld und Umgebung (Kempen, Tönisvorst, Willich, Meerbusch)
- in zahlreichen Gesundheitseinrichtungen, z.B. Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäusern, öffentlichen Stellen, Fitnessstudios, Pflegediensten und Gesundheitshäusern
- an hoch frequentierten Stellen wie Bars und Restaurants
- postalische Versendung an einen exklusiven Empfängerkreis von Ärzten, Vereinsvorständen, Unternehmern und privaten Abonnenten
- unterstützende Onlinepräsenz unter www.moveo-magazin.de
- Facebook-Seite unter www.facebook.com/moveomagazin

Auflage:

10.000 Stück pro Ausgabe

Titelseiten Beispiel



Erscheinung:

Alle zwei Monate (6 Ausgaben im Jahr)



Unser Aufsteller-System

Da unser Magazin in vielen Stellen schnell vergriffen ist, arbeiten wir mit festen Auslagepartnern zusammen, die einen moveo-Aufsteller in ihren Räumlichkeiten platzieren und über ein größeres Magazinkontingent verfügen. Durch seine platzsparende Form und neutrale Optik passt der Aufsteller optimal in räumlich begrenzte und hoch frequentierte Auslagestellen wie Apotheken, Bioläden, Krankenhäuser und Fitnessstudios. So kann unser kostenloses Magazin mit vielen lokalen Gesundheitshinweisen von den Lesern immer zuverlässig bei festen Partnern gefunden werden.

Ihre Vorteile als Auslagepartner:

- In jeder moveo-Ausgabe und auf unserer Homepage werden die Partner namentlich und mit Adresszusatz aufgelistet.
- Aufnahme in den Partner-Pool bestehend aus hochwertigen Auslagestellen und somit Leserbindung.
- Aufgeräumte Darstellung unseres Magazins und von einem Flyer (Flyerhalter an der Seite) in Ihren Räumlichkeiten.

Wir liefern den Aufsteller an und bestücken ihn alle zwei Monate mit der jeweils aktuellen Ausgabe.

Haben Sie Interesse? Kontaktieren Sie uns gerne jederzeit.

Einige unserer Partner:

- Café Aroma**, Dorfstr. 34, 40667 Meerbusch
- St. Elisabeth-Hospital**, Hauptstraße 74-76, 40668 Meerbusch
- Caritas Krefeld**, Am Hauptbahnhof 2, 47798 Krefeld
- Sanitätshaus Kanthers**, Ostwall 203, 47798 Krefeld
- Stern-Apotheke**, Hülser Str. 10, 47798 Krefeld
- Apotheke im LCC**, Luisenplatz 6-8, 47799 Krefeld
- Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt**, Hochstraße 114, 47798 Krefeld
- Karls Naturkost**, Karlsplatz 9, 47798 Krefeld
- Biomarkt Sonnentau**, Stephanstraße 13, 47799 Krefeld
- Gesundheitszentrum Niesters Krefeld Mitte**, Rheinstraße 60, 47799 Krefeld
- Laufsport bunert**, Rheinstraße 39, 47799 Krefeld
- Schiller Apotheke**, Uerdinger Str. 278, 47800 Krefeld
- Naturkost Bettinger**, Friedrich-Ebert-Straße 240, 47800 Krefeld
- DRK Kreisverband Krefeld e.V.**, Uerdinger Str. 609, 47800 Krefeld
- Buchen-Apotheke**, Buschstraße 373, 47800 Krefeld
- Sport Giebelen**, Moerser Landstraße 403, 47802 Krefeld
- Restaurant Klarsicht**, Moerser Str. 79, 47803 Krefeld
- Media Markt Krefeld**, Blumentalstr. 151-155, 47803 Krefeld
- salvea Gesundheitszentrum**, Westparkstraße 107-109, 47803 Krefeld
- Klinik Königshof**, Am Dreifaltigkeitskloster 16, 47807 Krefeld
- Fischelner Gesundheitshaus**, Hafelsstraße 15, 47807 Krefeld
- Hildegardis Apotheke**, Buddestraße 103, 47809 Krefeld
- Rund um alle Sorgen**, Am Verschubbahnhof 55, 47809 Krefeld
- timeout Fitness- und Gesundheitscenter**, Löschenhofweg 70, 47829 Krefeld
- Bauernladen Uerdingen**, Niederstraße 51, 47829 Krefeld
- Halle 22**, Schmelzerstraße 5, 47877 Willich

AGB Für das Magazin moveo – im folgenden Verlag genannt – gelten als schließlich die nachstehenden „allgemeinen - Geschäftsbedingungen“ sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bestimmungen ausschließt und wir nicht widersprechen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf die gewünschte Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenverträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ein Rücktrittsrecht besteht insoweit nicht. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang

nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabdrucks gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Verlag bedürfen der Schriftform. Die Ausübung des Rücktrittsrechts nach Ziffer 9 muss spätestens 2 Wochen vor Anzeigenschluss erfolgen.

13. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb einer Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt, die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

15. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter

Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern, Filme und Zeichnungen sowie die vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 25% und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zu Schriften, die in dieser Frist nicht abgeholt wurden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Vom Auftraggeber angelieferte Druckun-

terlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Krefeld. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

22. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

23. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seiten preisgemäß dem im Tarif genannten Garantierten verbreiteten Auflage zu bezahlen.

24. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstandener Mehrkosten vor.

25. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

26. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

27. Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte von Anzeigen liegt beim Auftraggeber. Es obliegt dem Auftraggeber, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

28. Werbungsmittlern werden Anzeigen zum Grundpreis und mit 15 % vom netto-Grundpreis provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichteinhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist.

29. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.